



[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
Tel.: [REDACTED]  
Fax.: [REDACTED]  
eMail: [REDACTED]  
Internet: [REDACTED]

+ +

An das  
Amtsgericht [REDACTED]  
z.Hd. [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Als Telefax:  
[REDACTED]

+ +

Ihre Nachricht vom	Unser Gespräch vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	14.11.2012		Ba	14.11.2012

Mahnverfahren [REDACTED] gegen [REDACTED] Aktenzeichen [REDACTED]

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

bezugnehmend auf unser soeben geführtes Telefongespräch, in dem Sie mir mitgeteilt haben, dass der zuständige Richter einen Termin zur mündlichen Verhandlung angesetzt hat, äußere ich folgendes Anliegen:

Im Hinblick auf eine anzustrebende Reduzierung des Aufwandes bitte ich das Gericht, eine Entscheidung nach Aktenlage zu fällen und die mündliche Verhandlung auszusetzen. Hierfür sprechen nach meiner Einschätzung folgende Gründe:

- Die von mir mit der Anspruchsbegründung übermittelten Unterlagen beschreiben vollständig das Angebot und den gesamten Vorgang im Detail und dokumentieren ausführlich die Mängel der erstandenen Ware. Ebenso ist darin der komplette Schriftverkehr zwischen den Parteien enthalten.
- Für Fragen zu den Unterlagen und zum Vorgang stehe ich Ihnen jederzeit gerne auch telefonisch zur Verfügung. Sollten entgegen meiner Einschätzung zur Entscheidung noch weitere Unterlagen oder Dokumente benötigt werden, dann bin ich gerne bereit, diese so rasch als möglich nachzuliefern.
- Die einfache Fahrstrecke von [REDACTED] nach [REDACTED] beträgt mehr als 450km. Der Aufwand zur persönlichen Wahrnehmung des Termins einer mündlichen Verhandlung stünde somit in einem deutlichen Missverhältnis zum Streitwert in Höhe von 265,10€. Mir ist es leider nicht möglich, einen bevollmächtigten Stellvertreter aus dem Raum [REDACTED] zu benennen.

Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass dieses Verfahren nur eingeleitet wurde, weil der Beklagte Widerspruch gegen den gerichtlichen Mahnbescheid eingelegt hat und damit eine Vollstreckung der nach meiner festen Überzeugung berechtigten Ansprüche abgewendet hat. Ein Gerichtsverfahren ist dann (leider) die letzte Möglichkeit zur Wahrung der eigenen Ansprüche.

In der Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

( [REDACTED] )